

Straß



# Marktgemeinde Straß in Steiermark

Bezirk Leibnitz A-8472 Straß in Steiermark, Hauptstraße 61  
 ☎ 03453/2509-0 📠 03453/2509-8290 ✉ gde@strass-steiermark.gv.at  
 Gemeindenummer 61061 UID: ATU69188005  
 RB Straß-Spielfeld BIC: RZSTAT2G420 IBAN: AT053842000000000679  
 DVR-Nr. 0405493 🌐 www.strass-steiermark.gv.at

Murfeld Obervogau Spielfeld Vogau



*Gemeinsam stark*



**Bürgermeister**

**Reinhold Höflechner**

☎ 03453/2509-200 📠 Nst. 8290  
 ✉ bgm.strass@aon.at

Straß, im Februar 2022

Liebe Eltern, liebe Erziehungsberechtigte!

Ihr Kind hat das Alter eines Kindergartenkindes erreicht und so möchte ich sie gerne darüber informieren, dass es in unserer Marktgemeinde Straß in Steiermark **5 Kinderbildungs- und betreuungseinrichtungen** gibt.

Jede Einrichtung verfügt über unterschiedliche Betreuungsmöglichkeiten welche im Anschluss aufgelistet sind.

Grundsätzlich erhalten sie bei der Kindergarteneinschreibung die Unterlagen von der Kinderbildungs- und betreuungseinrichtung aus Ihrem Ortsteil. Aufgrund verschiedener Kriterien, Kapazitäten und individuellen Bedürfnissen wird die tatsächliche Zuteilung Ihres Kindes erst nach der Einschreibung per E-Mail erfolgen.

Bei Fragen und Unklarheiten wenden Sie sich bitte an die jeweilige Leiterin der Kinderbildungs- und betreuungseinrichtung.

**Naturparkkindergarten/Kinderkrippe im Ortsteil Straß in Steiermark, Attemsallee 3, 8472 Straß in Steiermark, Leiterin Brigitte Rauscher, ☎ 03453/21405, ✉ kiga@strass.steiermark.at**

**Kinderkrippe:** Halbtagesbetrieb Montag–Freitag von 07.00–13.00 Uhr,

Kinder von 0 bis zum vollendeten 3. LJ, empfohlen wird ab vollendetem 18. Lebensmonat.

Ein Wechsel während dem laufenden Kindergartenjahr in den Kindergarten ist nicht vorgesehen.

**Kindergarten:** Halbtagesbetrieb Montag–Freitag von 07.00–13.00 Uhr oder

**Kindergarten:** Ganztagesbetrieb Montag–Freitag von 07.00–16.00 Uhr (ab vollendetem 3. LJ)

**Naturparkkindergarten/Kinderkrippe im Ortsteil Vogau, Obere Dorfstraße 8,**

**8472 Vogau, Leiterin Heike Reiner, ☎ 03453/5616, ✉ kiga.vogau@strass.steiermark.at**

**Kinderkrippe:** Halbtagesbetrieb Montag–Freitag von 07.00–13.00 Uhr,

Kinder von 0 bis zum vollendeten 3. LJ, empfohlen wird ab vollendetem 18. Lebensmonat.

Ein Wechsel während dem laufenden Kindergartenjahr in den Kindergarten ist nicht vorgesehen.

**Kindergarten:** Halbtagesbetrieb Montag–Freitag von 07.00–13.00 Uhr oder

**Kindergarten:** Ganztagesbetrieb Montag–Freitag von 07.00–max. 17.00 Uhr; (ab vollendetem 3. LJ)

**Naturparkkindergarten im Ortsteil Obervogau, Sportplatzweg 2,**

**8472 Obervogau, Leiterin Elisabeth Schwarz, ☎ 03453/5877, kiga.ov@strass.steiermark.at**

**Kindergarten:** Halbtagesbetrieb Montag–Freitag von 07.00–13.00 Uhr (ab vollendetem 3. LJ)

**Naturparkkindergarten im Ortsteil Spielfeld, Schlossgasse 5,**

**8472 Spielfeld, Leiterin Dagmar Plaschitz, ☎ 03453/3306, ✉ gde.kindergarten@aon.at**

**2 Alterserweiterte Gruppen:** Betreuung für Kinder ab dem vollendeten 3. LJ sowie Kinder ab dem vollendeten 18. Lebensmonat möglich

Halbtagesbetrieb Montag–Freitag von 06.30–13.00 Uhr

Ganztagesbetrieb Montag–Freitag 06.30– max. 16.00 Uhr

**Kindergarten/Kinderkrippe im Ortsteil Lichendorf, Schulweg 11, 8473 Lichendorf, Leiterin Monika Kaufmann, ☎ 03472/2302, ✉ leitung@kiga-lichendorf.at**

**Kinderkrippe:** Halbtagesbetrieb Montag–Freitag von 07.00–13.00 Uhr,

**Kinderkrippe:** Ganztagesbetrieb Montag–Freitag von 07.00–15.00 Uhr,

Kinder von 0 bis zum vollendeten 3. LJ, empfohlen wird ab vollendetem 12. Lebensmonat.

Ein Wechsel während dem laufenden Kindergartenjahr in den Kindergarten ist nicht vorgesehen.

**Kindergarten:** Halbtagesbetrieb Montag–Freitag von 07.00–13.00 Uhr oder

**Kindergarten:** Ganztagesbetrieb Montag–Freitag von 07.00–max. 17.00 Uhr

**Sommerferienbetreuung Kinderbetreuungseinrichtungen Straß/Vogau/Obervogau:**

Nach erfolgter Bedarfserhebung wird ein Halbtagesbetrieb zusammen mit den Ortsteilen Straß, Vogau und Obervogau, für die Dauer von 8 Wochen (davon 5 Wochen im Kindergarten Straß und 3 Wochen im Kindergarten Vogau) angeboten.

Abrechnung erfolgt nicht nach Sozialstaffel. Es ist der volle Elternbeitrag zu bezahlen und wird wöchentlich vorgeschrieben.

**Sommerferienbetreuung/Saisonkindergarten Kinderbetreuungseinrichtung Spielfeld:**

Nach erfolgter Bedarfserhebung wird ein Ganztagesbetrieb bis 16 Uhr für die Dauer von 4 Wochen angeboten. Abrechnung erfolgt nach Sozialstaffel (die Höhe des Elternbeitrages ergibt sich aus dem Einkommen der Eltern).

**Sommerferienbetreuung/Saisonkindergarten Kinderbetreuungseinrichtung Lichendorf:**

Nach erfolgter Bedarfserhebung wird ein Ganztagesbetrieb bis 15 Uhr für die Dauer von 5 Wochen angeboten. Abrechnung erfolgt nach Sozialstaffel (die Höhe des Elternbeitrages ergibt sich aus dem Einkommen der Eltern).

**Für alle Kinderbetreuungseinrichtungen unserer Ortsteile gilt:**

- Beim Ganztagesbetrieb gilt: 3 Tage die Woche muss das Kind bis 14 Uhr anwesend sein, sonst ist es kein Ganztagskind, somit auch ein Ganztagsplatz nicht möglich. Ganztagesbetreuung wird immer mit Mittagessen angeboten.
- Die Betreuungsmöglichkeit mit Halbtagesbetrieb in den Semester-, Sommer-, und Herbstferien sowie an Fenstertagen erfolgt über eine Bedarfserhebung.
- 2022 sind die Kinderbetreuungseinrichtungen in den Herbstferien geschlossen.
- In den Oster-, und Weihnachtsferien sind unsere Kinderbetreuungseinrichtungen ebenfalls geschlossen.
- Genauere Informationen erhalten Sie von Ihrem Kindergarten zeitgerecht.
- Die Elternbeiträge für die Kinderkrippe (Kinder vor dem vollendeten 3. LJ) werden nicht nach der Sozialstaffel abgerechnet. Einkommensabhängig kann eine Kinderbetreuungsbeihilfe beim Land Steiermark beantragt werden. Informationen dazu, können Sie unter [www.verwaltung.steiermark.at](http://www.verwaltung.steiermark.at) nachlesen oder im Marktgemeindeamt erfahren.
- Die Elternbeiträge für Kinder ab dem vollendeten 3. LJ werden von uns nach Vorgaben der Sozialstaffel des Landes Steiermark abgerechnet.  
Die Elternbeiträge unterscheiden sich je nach Einschreibzeiten (Betreuungsstunden) und Einkommen. Dazu finden Sie im Anhang die Information „Sozial gestaffelte Elternbeiträge 2022/2023“
- Kinder im verpflichtenden Kindergartenjahr (das Jahr vor dem Schuleintritt) besuchen täglich bis zu 6 Stunden den Kindergarten kostenlos.
- Fragen, betreffend der Abrechnung erhalten Sie bei uns im Marktgemeindeamt Abteilung Buchhaltung.

Wir freuen uns Ihr Kind in einem unserer Kinderbetreuungseinrichtungen begrüßen zu dürfen!

Mit freundlichen Grüßen

Der Bürgermeister:

  
Reinhold Höflechner